

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 21.10.2022
AZ.: IV / 66.1 / 1172 / Sm.

WP 20-25 SV 66/060

Antragsvorlage

**Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom
28.09.2022:
Prüfauftrag zur Temporeduzierung auf
der Elberfelder Straße**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

23.11.2022

Entscheidung

Anlage 1 Antrag BA Temporeduzierung Elberfelder Straße

Anlage 2 SV 66_006 Antrag BA Elberfelder Str 2020

Antragstext:

Nach zahlreichen Unfällen auf der Elberfelder Straße beantragt die Bürgeraktion erneut, die Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße 228 gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde und dem Landesbetrieb Straßen NRW zu überprüfen, mit dem Ziel, auf dem Abschnitt zwischen Ortsausgangsschild und der Zufahrt zur Waldkaserne eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h zu verfügen. Alternativ sind andere Vorkehrungen, die einer Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen, vorzuschlagen.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Elberfelder Straße gilt Presseberichten zufolge (RP vom 25.07.2022) im Bereich der Zufahrt zur Waldkaserne bei der Polizei als Unfallhäufungsstelle. In dem kürzlich vom Statistischen Landesamt veröffentlichten aktuellen Unfallatlas gehört der Straßenabschnitt Richtung Haan in Hilden zu den unfallträchtigsten Stellen mit Personenschäden. Erst Ende August kam es auf dem Abschnitt erneut zu einem schweren Unfall mit hohem Sachschaden und zwei Verletzten.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Elberfelder Straße beträgt gegenwärtig außerorts zwischen Hilden und Haan durchgehend 70 Stunden Kilometer. Durch eine Temporeduzierung auf 50 km/h könnte die Verkehrssicherheit auf der schnurgeraden Strecke im Bereich der stark frequentierten Einmündungen zum Waldbad/Waldschenke/Tennisclub und zur Waldkaserne spürbar verbessert werden.

Die Interessen der Verkehrsteilnehmer und die Funktion der Straße würden durch eine entsprechende Regelung kaum beeinträchtigt, die Verkehrssicherheit hingegen deutlich erhöht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fraktion der Bürgeraktion hat in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.09.2022 einen Antrag gestellt (siehe Anlage 1), dass geprüft werden soll, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Elberfelder Straße (B 228) zu reduzieren.

Ein ähnlich lautender Antrag wurde bereits im Jahr 2020 von der Fraktion der Bürgeraktion eingebracht und in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 18.11.2020 (siehe Anlage 2 WP 20-25 SV 66/006) behandelt.

Eine Abstimmung war seinerzeit nicht erforderlich, da der Antragsteller den Antrag für erledigt erklärt hatte.

Rechtlicher Hinweis

Bevor auf den Inhalt des Antrags eingegangen wird, soll noch einmal der entsprechende rechtliche Hintergrund, in Bezug auf verkehrsrechtliche Anordnungen, verdeutlicht werden:

Nach den gesetzlichen Regelungen in § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Stadtverwaltung als Untere Straßenverkehrsbehörde (hier vertreten durch das Tiefbau- und Grünflächenamt) für die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen, wie z.B. die Anordnung der laut Antrag zu prüfenden Geschwindigkeitsbeschränkung, zuständig.

Eine anderweitige Zuständigkeit zur Anordnung solcher Maßnahmen, wie z.B. durch politische Gremien, sieht die Gesetzeslage nicht vor. Insofern kann daher auch der Stadtentwicklungsausschuss letztlich keine abschließende Entscheidung über das Prüfergebnis im Sinne des § 45 StVO treffen.

Sachverhaltsaufklärung

Die Elberfelder Straße ist eine Bundesstraße (B 228). Zuständige Straßenbaubehörde (delegiert durch den Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland) ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg.

Der vom Antragsteller benannte Streckenabschnitt liegt außerhalb der sogenannten Ortsdurchfahrt.

Der Streckenabschnitt hat eine gerade Linienführung mit sehr guten Sichtverhältnissen sowohl von der Einmündung zum Parkplatz des Waldschwimmbades als auch von dort aus auf die B 228. Gleiches gilt für die Sicht von der Fahrbahn auf die Geh- und Radwege. Weiterhin sind die Geh- und Radwege durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn abgesetzt. Für die jeweiligen Links-Abbieger besteht bei beiden Einfahrten eine eigenständige Abbiegespur.

Auf Bundesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrt gilt in der Regel gemäß StVO eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100km/h. In dem gemäß Antrag zu prüfenden Streckenabschnitt von der Einmündung zum Waldschwimmbad bis zum Ortseingang, und auch in umgekehrter Richtung, besteht eine Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit auf 70 km/h.

Unfallkommission

Am 06. September 2022 hat die überörtliche Unfallkommission, mit Beteiligung der Kreisverwaltung Mettmann, der Kreispolizeibehörde Mettmann, des Landesbetriebs Straßenbau NRW, der Bezirksregierung Düsseldorf und der Stadtverwaltung Hilden (Untere Straßenverkehrsbehörde) getagt. Bei der Beratung der Unfallkommission wurden im Rahmen der Ortsbesichtigung der Kaserneneinfahrt auf der Elberfelder Straße auch Angehörige der Bundeswehr in die Beratungen involviert.

Die Bewertung durch die Unfallkommission wurde notwendig, um die in dem Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021 registrierten **acht Unfälle** zu bewerten. Hier ist anzumerken, dass von diesen acht Unfällen **sieben** sich unter Beteiligung von Fahrradfahrern **auf** dem südlichen Geh- und Radweg **und aus** der Kaserne ausfahrenden Fahrzeugen ereigneten.

Nur 1 Unfall bezieht sich auf Fahrzeuge auf der Fahrbahn der Elberfelder Straße, wobei dieser durch die Nichtbeachtung eines vorfahrtberechtigten Fahrzeugs an der Kasernenausfahrt verursacht worden ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Unfallkommission einhellig festgestellt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Bundesstraße (B 228) von 70 km/h keinen Einfluss auf das derzeitige Unfall-Lagebild hat.

Nach einstimmiger Einschätzung der Unfallkommission können die im Bereich der Ein- und Ausfahrt der Kaserne zu verzeichnenden Unfälle auf eine unzureichende Sicht der aus der Kaserne ausfahrenden Verkehrsteilnehmer auf den gemeinsamen Geh- und Radweg auf der südlichen Seite der Elberfelder Straße (Fahrtrichtung stadteinwärts) zurückgeführt werden.

In Abstimmung mit den Vertretern der Bundeswehr wurde beschlossen, dass durch die Bundeswehr die Kasernenausfahrt so durch neue Markierungen zu verändern ist, dass die Ausfahrenden weiter nach Westen „abgerückt“ werden, um bessere Sicht nach Osten (auf den gemeinsamen Geh- und Radweg) zu ermöglichen.

Fazit

Diese Bewertung der Unfallkommission führt dazu, dass sich hinsichtlich einer weitergehenden Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Fahrbahn gegenüber den Stellungnahmen des Landesbetriebs Straßenbau NRW und der Kreispolizeibehörde, die in der als Anlage 2 beigefügten Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 66/006 enthalten sind, keine Änderungen ergeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Grundlage für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50km/h nicht gegeben ist, und weder durch die Kreispolizeibehörde Mettmann noch durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW unterstützt wird.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Antrag

in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.09.2022

„Temporeduzierung auf der Elberfelder Straße“

Nach zahlreichen Unfällen auf der Elberfelder Straße beantragt die Bürgeraktion erneut, die Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße 228 gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde und dem Landesbetrieb Straßen NRW zu überprüfen, mit dem Ziel, auf dem Abschnitt zwischen Ortsausgangsschild und der Zufahrt zur Waldkaserne eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h zu verfügen. Alternativ sind andere Vorkehrungen, die einer Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen, vorzuschlagen.

Begründung

Die Elberfelder Straße gilt Presseberichten zufolge (RP vom 25.07.2022) im Bereich der Zufahrt zur Waldkaserne bei der Polizei als Unfallhäufungsstelle. In dem kürzlich vom Statistischen Landesamt veröffentlichten aktuellen Unfallatlas gehört der Straßenabschnitt Richtung Haan in Hilden zu den unfallträchtigsten Stellen mit Personenschäden. Erst Ende August kam es auf dem Abschnitt erneut zu einem schweren Unfall mit hohem Sachschaden und zwei Verletzten.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Elberfelder Straße beträgt gegenwärtig außerorts zwischen Hilden und Haan durchgehend 70 Stunden Kilometer. Durch eine Temporeduzierung auf 50 km/h könnte die Verkehrssicherheit auf der schnurgeraden Strecke im Bereich der stark frequentierten Einmündungen zum Waldbad/Waldschenke/Tennisclub und zur Waldkaserne spürbar verbessert werden.

Die Interessen der Verkehrsteilnehmer und die Funktion der Straße würden durch eine entsprechende Regelung kaum beeinträchtigt, die Verkehrssicherheit hingegen deutlich erhöht.

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 26.10.2020
AZ.: 66.1 Elberfelder Straße

WP 20-25 SV 66/006

Antragsvorlage

**Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom
19.8.2020:
Elberfelder Str. - Ausdehnung der
Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50
km/h**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

18.11.2020

Entscheidung

Anlage 1 Antrag BA Elberfelder Str. Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschr.
Anlage 2 Luftbild Elberfelder Str.

Antragstext:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob auf der Elberfelder Straße (B 228) der 50 km/h-Bereich um ca. 600 Meter in östliche Richtung über das Ortseingangsschild hinaus (in Richtung Haan) etwa bis zur Einfahrt in die Waldkaserne (Haus-Nr. 200) durch Beschilderung ausgedehnt werden kann, mit dem Ziel, die verkehrlich sensiblen Einmündungsbereiche von Waldschwimmbad, dem Ausflugslokal Waldschenke, dem Tennisclub, dem Parkplatz für Waldbesucher und der Bundeswehrkaserne in die erhöhte innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkung einzubeziehen.

Erläuterungen zum Antrag:

Der Antrag verfolgt die Intention, durch Ausdehnung des 50 km/h -Bereichs um wenige hundert Meter vor allem die kombinierte Zufahrt zu vier wichtigen Freizeit- und Naherholungszielen von der angemessenen Geschwindigkeitsbegrenzung zu erfassen. Die Einmündung der Zufahrt liegt zwar neben einer per Lichtsignalanlage bedarfsweise geregelten Fußgängerquerung der Elberfelder Straße; diese hat jedoch auf der freien Strecke der B 228 so gut wie keine Bedeutung für den ein- und ausbiegenden Verkehr. Zweckmäßigerweise sollte die 50 km/h-Zone so weit vor bzw. hinter diesen Einmündungsbereich gelegt werden, dass gleichzeitig auch die Kasernenzufahrt mit erfasst wird.

Stellungnahme der Verwaltung:**Rechtlicher Hinweis**

Nach den gesetzlichen Regelungen in § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Stadtverwaltung als Untere Straßenverkehrsbehörde (hier vertreten durch das Tiefbau- und Grünflächenamt) für die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen, wie z.B. die Anordnung der laut Antrag zu prüfenden Geschwindigkeitsbeschränkung, zuständig.

Eine anderweitige Zuständigkeit zur Anordnung solcher Maßnahmen, wie z.B. durch politische Gremien, sieht die Gesetzeslage nicht vor. Insofern kann daher auch der Stadtentwicklungsausschuss letztlich keine abschließende Entscheidung über das Prüfergebnis im Sinne des § 45 StVO treffen.

Sachverhaltsaufklärung

Die Elberfelder Straße ist eine Bundesstraße (B228). Zuständige Straßenbaubehörde und Straßenbaulastträger sind der Landesbetrieb Straßenbau NRW. Der vom Antragsteller benannte Streckenabschnitt liegt außerhalb der Ortsdurchfahrt (s. Anlage 2).

Der Streckenabschnitt hat eine gerade Linienführung mit sehr guten Sichtverhältnissen sowohl von der Einmündung zum Parkplatz des Waldschwimmbades als auch vor dort aus auf die B228. Gleiches gilt für die Sicht von der Fahrbahn auf die Geh- und Radwege. Weiterhin sind die Geh- und Radwege durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn abgesetzt. Für die jeweiligen Links-Abbieger besteht bei beiden Einfahrten eine eigenständige Abbiegespur.

Auf Bundesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrt gilt regelmäßig eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100km/h. Ab der Einmündung zum Waldschwimmbad bis zum Ortseingang und auch in umgekehrter Richtung besteht bereits eine Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit auf 70 km/h.

Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Ver-

kehr umleiten. Vor jeder Entscheidung sind die Straßenbaubehörde und die Polizei zu hören.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat zu dem zur beantragten Prüfung der weiteren Absenkung der zulässigen Geschwindigkeit mitgeteilt:

- dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h bereits vorhanden ist. Auch ist der vorhandene Rad- und Gehweg durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennt. Die Straße verläuft geradlinig und ist gut überschaubar.
Die Verkehrsbelastung ist mit 9124 Kfz/24h und einem DTV(SV) in Höhe von 251 Fzg/24h für eine Bundesstraße eher gering. Der Radverkehr ist mit 141 Radfahrern am Tag auch eher unterdurchschnittlich.
- dass auf der Grundlage der StVO ohne nachweisbare Gefahrenlage (in der Regel über eine Unfallauswertung) keine Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet werden dürfe und
- sollte eine Unfallauswertung für diesen Bereich keine Auffälligkeiten aufweisen, der Landesbetrieb hier definitiv keinen Handlungsbedarf sieht.

Die Kreispolizeibehörde hat dazu mitgeteilt:

- Eine Unfalluntersuchung für den Streckenverlauf zeigt im Abfragezeitraum 2018 bis 07/2020 insgesamt 10 Verkehrsunfälle (nur meldepflichtige Unfälle der Kat.1 - 4 + 6).
Nur bei einem Unfall ist als Unfallursache Geschwindigkeit angegeben.
- Die Elberfelder Straße ist in dem in Rede stehenden Teilstück gut ausgebaut. Auf der gerade geführten Strecke ist durch Zeichen 274 eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h angeordnet. Links- und rechtsseitig sind jeweils durch Zeichen 240 gekennzeichnete Geh-/Radwege vorhanden. Die Einmündungsbereiche sind gut einsehbar.
- Aufgrund der dargestellten Gesamtumstände besteht aus Sicht der Direktion Verkehr keine Veranlassung, die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h auf 50 km/h zu reduzieren.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Grundlage für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50km/h nicht gegeben ist.

gez.
In Vertretung
N. Danscheidt
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

keine

Antrag in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.08.2020

Elberfelder Straße:

Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob auf der Elberfelder Straße (B 228) der 50 km/h-Bereich um ca. 600 Meter in östliche Richtung über das Ortseingangsschild hinaus (in Richtung Haan) etwa bis zur Einfahrt in die Waldkaserne (Haus-Nr. 200) durch Beschilderung ausgedehnt werden kann, mit dem Ziel, die verkehrlich sensiblen Einmündungsbereiche von Waldschwimmbad, dem Ausflugslokal Waldschenke, dem Tennisclub, dem Parkplatz für Waldbesucher und der Bundeswehrekaserne in die erhöhte innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkung einzubeziehen.

Begründung

Der Antrag verfolgt die Intention, durch Ausdehnung des 50 km/h -Bereichs um wenige hundert Meter vor allem die kombinierte Zufahrt zu vier wichtigen Freizeit- und Naherholungszielen von der angemessenen Geschwindigkeitsbegrenzung zu erfassen. Die Einmündung der Zufahrt liegt zwar neben einer per Lichtsignalanlage bedarfsweise geregelten Fußgängerquerung der Elberfelder Straße; diese hat jedoch auf der freien Strecke der B 228 so gut wie keine Bedeutung für den ein- und ausbiegenden Verkehr. Zweckmäßigerweise sollte die 50 km/h-Zone so weit vor bzw. hinter diesen Einmündungsbereich gelegt werden, dass gleichzeitig auch die Kasernenzufahrt mit erfasst wird.

Da die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung durch die örtliche Straßenverkehrsbehörde zu erfolgen hat, liegt die Zuständigkeit bei der Stadt Hilden.

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender

Anlage 2 Elberfelder Str. Ortsausgang bis Kaserne

